

Betrifft: Ausfüllen der Ausbildungsnachweise.

Grundlagen: Die Ausbildungsnachweise sind der Nachweis, dass die gesetzlich geforderten Übungen durchgeführt wurden, und darin enthaltenen Übungen gekonnt werden und somit die nächste Lektion begonnen werden kann.

Führung: Der Flugschüler ist für das ordnungsgemäße Führen der Unterlagen verantwortlich.

Es wird immer wieder festgestellt, dass Übungen aufgeteilt werden und 00:17 Min einer Übung in eine Lektion und 00:32 Min einer Übung in eine andere Lektion geschrieben werden. Grundsätzlich ist das ab sofort nicht mehr möglich.

Ein Eintrag muss mit einer Landung abgeschlossen werden.

Richtlinie ab sofort:

Es können Zeiten der verschiedenen Lektionen ausgeglichen werden. Dies kann aber immer nur dann geschehen, wenn die vorherige Lektion als abgeschlossen gilt und der Lehrer diese Lektion als erledigt und das Weiterrücken in die nächste Lektion unterzeichnet hat.

Beispiel 1: Wetter ist schlecht, der Flugschüler fliegt mit Lehrer Funknavigationsübung zu fremden Plätzen. Diese Übung kann nicht für Platzrunden angerechnet werden, denn diese Übung hat nichts mit Platzrunden zu tun.

Beispiel 2: Es werden aus Wettergründen Ziellandungen nachgeholt. Funknavigation ist als SI markiert.

Diese Übung kann jetzt nicht unter Funknavigation, bzw. Überlandflug eingetragen werden. Eigentlich selbstverständlich, da es nichts mit diesen Lektionen zu tun hat.

Beispiel 3: Platzrunden wurden durchgeführt und als OK. abgezeichnet. Es wird festgestellt, dass in der Zwischenzeit die Fertigkeiten nicht mehr den Erfordernissen entsprechen. Es wird ein Überlandflug durchgeführt, und dabei werden zwei bis vier PLR an fremden Plätzen durchgeführt, so kann dies bei Überlandflug abgezeichnet werden.

Gültig ab sofort. 6.02.2010

Ich bitte um kurze Mail an info@Flugausbildung.de das Mitteilung Nr.1 erhalten wurde.

Vielen Dank Michael